



## **Die bezahlte Elternzeit – eine elementare familienpolitische, gleichstellungs- und kinderrechtsrelevante Massnahme**

In Liechtenstein wird 2023 eine EU-Richtlinie umgesetzt, welche die bezahlte Elternzeit einführt. Die bezahlte Elternzeit ist eine elementare familienpolitische, gleichstellungs- und kinderrechtsrelevante Massnahme.

### **Bezahlte Elternzeit aus kinderrechtlicher und familienpolitischer Perspektive**

Die Familienumfrage der Regierung von 2017 zeigte eindeutig, auf, dass die bezahlte Elternzeit ein grosses Anliegen der Familien in Liechtenstein ist: 32 Prozent der Befragten gaben an, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr schwierig sei, weitere 46 Prozent erachteten sie als eher schwierig. In 70 Prozent der befragten Haushalte sind beide Elternteile berufstätig, viele Eltern möchten ihre Kinder vor allem im ersten Lebensjahr möglichst selbst betreuen. Knapp 95 Prozent der befragten Eltern, deren Kind noch nicht ein Jahr alt war, wünschten sich bezahlte Elternzeit, bei Eltern von Kindern über einem Jahr waren es 78 Prozent. Insgesamt sprachen sich 76 Prozent der Befragten für die Einführung einer bezahlten Elternzeit aus.

Die psychologische Forschung weist darauf hin, dass der Aufbau einer sicheren Bindung des Säuglings zu seinen primären Bezugspersonen – in der Regel Mutter und Vater – die Voraussetzung für die langfristige seelische und körperliche Gesundheit des Kindes ist. Auf der Basis einer Studie von 2018 und des darin gesammelten empirischen Wissens empfiehlt die Sophie von Liechtenstein Stiftung einen Start der ausserhäuslichen Betreuung erst nach dem ersten Lebensjahr eines Kindes. Um dies zu gewährleisten, brauchen Eltern arbeitsrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihr Kind im ersten Lebensjahr selbst zu betreuen.

### **Bezahlte Elternzeit aus der Gleichstellungsperspektive**

Frauen sind vor allem auch deshalb am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert, weil sich berufliche und familiäre Pflichten nur schwer vereinbaren lassen. Frauen mit Kindern sind häufig in Teilzeit beschäftigt und wenden mehr Zeit für unbezahlte Betreuungs- und Pflegeaufgaben auf. Auch die Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit von Angehörigen wirkt sich nachweislich negativ auf die Erwerbstätigkeit von Frauen aus und führt dazu, dass manche Frauen ganz aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Gleichzeitig bietet der aktuelle Rechtsrahmen Männern nur wenig Anreize, um einen gleichwertigen Anteil an den Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu übernehmen. Wenn Väter Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Anspruch nehmen können, wie z. B. Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub oder flexible Arbeitsregelungen, wirkt sich dies nachweislich positiv auf die Gleichstellung der Geschlechter aus. So wird dadurch die unbezahlte Familienarbeit besser zwischen den Geschlechtern aufgeteilt.

### **Die «work-life»-Richtlinie der EU und ihre Umsetzung**

Die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben von 2019 («work-life Richtlinie») gibt bestimmte Mindestanforderungen für die Dauer, die Übertragbarkeit und die Entschädigung der bezahlten Elternzeit vor. Bis Ende 2022 soll ein auf die Richtlinie basierender Gesetzesvorschlag ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt werden.



Mit dem Positionspapier des LANV und der Petition der Interessensgemeinschaft Elternzeit liegen zwei konkrete Vorschläge für die gesetzliche Ausgestaltung der Elternzeit auf dem Tisch. Die Petition der IG Elternzeit setzt auf eine bezahlte Mutter-, Vater- und Elternzeit mit einer möglichst flexiblen Ausgestaltung bis zum vierten Lebensjahr des Kindes. Zur Finanzierung schlägt sie die Schaffung einer neuen Kasse vor, die paritätisch von der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberschaft gespiesen wird. Der Vorschlag des LANV spricht sich neben einer grosszügigen Ausgestaltung der Elternzeit zusätzlich für die Einführung einer Stillzeit und für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes aus. Die Finanzierung soll über die FAK erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen der Arbeitgeberschaft auch solidarische Beiträge der Arbeitnehmerschaft erhalten soll.

### **Runder Tisch und NGO-Workshop zur bezahlten Elternzeit**

Am 15. November 2022 organisierte der Verein für Menschenrechte einen Runden Tisch und einen Workshop zur bezahlten Elternzeit für interessierte Organisationen und Fachstellen. 15 Nichtregierungsorganisationen diskutierten über die Bedeutung der Elternzeit aus der Perspektive der Familienpolitik, der Kinderrechte und der Gleichstellungspolitik. Es wurde deutlich: eine grosszügig ausgestaltete bezahlte Elternzeit ist eine wichtige Voraussetzung für einen entspannten Start in die Familienphase, die für eine sichere Bindung des Säuglings zu seinen ersten Bezugspersonen notwendig ist. Diese Bindung stellt die Voraussetzung für die langfristige seelische und körperliche Gesundheit des Kindes dar. Gleichzeitig ermöglicht es die bezahlte Elternzeit den Eltern, die Familienarbeit gemeinsam wahrzunehmen und untereinander aufzuteilen. Dies ist ein wesentlicher Grundstein für eine langfristige geschlechtergerechte Aufteilung von Familie und Erwerb und für die gleichwertigere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben in der Familie. Durch den bezahlten Elternurlaub können Männer ermutigt werden, ihre Vaterrolle in der Familie zu stärken. Nachteile, die für Frauen durch die Mutterschaft auf dem Arbeitsmarkt entstehen, können abgedeckt werden.